

STATISTISCHES BUNDESAMT

Programm der OECD zur Entwicklung
Sozialer Indikatoren

VERZEICHNIS

der von den meisten OECD – Mitgliedsländern
anerkannten sozialen Anliegen

74

758

Nur für den Dienstgebrauch

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Direktion für Arbeitskräfte und Sozialfragen

Programm der OECD zur Entwicklung
Sozialer Indikatoren

Bericht Nr. 1: Programm der OECD zur Entwicklung Sozialer Indikatoren

VERZEICHNIS

Verzeichnis der von den meisten OECD-Mitgliedsländern
anerkannten sozialen Anliegen

der von den meisten OECD – Mitgliedsländern
anerkannten sozialen Anliegen

(Von der Direktion für Arbeitskräfte und Sozialfragen angefer-
tigte Übersetzung der OECD-Veröffentlichung "Nr. 1, The
OECD Social Indicator Development Programme: List of
Social Concerns Common to most OECD Countries, Paris
1973")



11. 198

Sozialer Indikatoren
Programm der OECD zur Entwicklung

VERZEICHNIS

anerkannten sozialen Anliegen
der von den meisten OECD-Mitgliedsländern



74.758

Inhaltsverzeichnis

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Direktion für Arbeitskräfte und Sozialfragen

Vorwort 2

I. Begriffe und Grundsätze für die Auswahl der von den meisten Mitgliedsländern anerkannten sozialen Anliegen 3

Bericht Nr. 1: Programm der OECD zur Entwicklung Sozialer Indikatoren

III. Das Verzeichnis der von den meisten OECD-Mitgliedsländern anerkannten sozialen Anliegen

(Vom Statistischen Bundesamt in der Gruppe I A angefertigte Übersetzung der OECD-Veröffentlichung "Nr. 1, The OECD Social Indicator Development Programme: List of Social Concerns Common to most OECD Countries, Paris 1973")

Inhaltsverzeichnis

Bei Erörterung des Themas Wirtschaftliches Wachstum - Quantitative und qualitative Zielsetzungen für die siebziger Jahre in der Ministerrats- tagung der OECD vom 20. bis 22. 5. 1970 hoben die Minister hervor, daß "Wachstum keinem Selbstzweck dient, sondern ein Instrument zur Schaffung besserer Lebensbedingungen darstellt" und daß "vermehrte Aufmerksamkeit

	Seite
Vorwort	2
I. Begriffe und Grundsätze für die Auswahl der von den meisten Mitgliedsländern anerkannten sozialen Anliegen	5
II. Bedeutung und Anwendbarkeit des Verzeichnisses der sozialen Anliegen	12
III. Das Verzeichnis der von den meisten Mitgliedsländern anerkannten sozialen Anliegen	14
IV. Erläuterungen zum Verzeichnis der sozialen Anliegen ...	20

Dem Arbeitskräfte- und Sozialausschuß wurde diese Aufgabe vom Rat über- tragen. Der Ausschuß setzte eine besondere Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren mit dem Auftrag ein, dieses Programm zu verwirklichen. Die Arbeitsgruppe stellte zunächst fest, daß ihre erste Aufgabe darin be- stehen müsse, ein Verzeichnis der von den meisten Mitgliedsländern aner- kannten sozialen Anliegen aufzustellen, die von den Regierungen dieser Länder gegenwärtig oder künftig als so wichtig angesehen werden, daß sie die Aufstellung vergleichbarer Indikatoren für erforderlich halten. Es handle sich um eine bewußte Begrenzung der Zielsetzung, wobei klar sei, daß kein umfassendes "System" sozialer Anliegen konzipiert werden soll, das auf einer möglichen gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion beruht, die für alle Länder anwendbar wäre.

Vorwort

Bei Erörterung des Themas Wirtschaftliches Wachstum - Quantitative und qualitative Zielsetzungen für die siebziger Jahre in der Ministerrats- tagung der OECD vom 20. bis 22. 5. 1970 hoben die Minister hervor, daß "Wachstum keinem Selbstzweck dient, sondern ein Instrument zur Schaffung besserer Lebensbedingungen darstellt" und daß "vermehrte Aufmerksamkeit gerichtet werden muß auf die qualitativen Aspekte des Wachstums und auf die Formulierung der grundlegenden wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Mittel aus dem stetig wachsenden Wirtschaftspotential".

In dem danach aufgestellten Arbeitsprogramm der OECD wurde zum Ausdruck gebracht, daß es zur Erreichung dieses Zieles u.a. wichtig sei, die Möglichkeit zu prüfen, einen Katalog von Sozialen Indikatoren mit all- gemeinen Zielsetzungen aufzustellen, die darauf gerichtet sind:

- die Anforderungen, Bestrebungen und Probleme der Gesellschaft aufzu- zeigen, welche die wichtigsten Anliegen einer sozio-ökonomischen Pla- nung darstellen bzw. darstellen könnten,
- Veränderungen in bezug auf diese Anliegen zu messen und nachzuweisen, und damit
- die öffentliche Diskussion und den Entscheidungsprozeß innerhalb der Regierung stärker sachgerecht auszurichten.

Dem Arbeitskräfte- und Sozialausschuß wurde diese Aufgabe vom Rat über- tragen. Der Ausschuß setzte eine besondere Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren mit dem Auftrag ein, dieses Programm zu verwirklichen. Die Arbeitsgruppe stellte zunächst fest, daß ihre erste Aufgabe darin be- stehen müsse, ein Verzeichnis der von den meisten Mitgliedsländern aner- kannten sozialen Anliegen aufzustellen, die von den Regierungen dieser Länder gegenwärtig oder künftig als so wichtig angesehen werden, daß sie die Aufstellung vergleichbarer Indikatoren für erforderlich halten. Es handle sich um eine bewußte Begrenzung der Zielsetzung, wobei klar sei, daß kein umfassendes "System" sozialer Anliegen konzipiert werden soll, das auf einer möglichen gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion beruht, die für alle Länder anwendbar wäre.

Mit diesem Bericht schließt die Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren die erste Phase ihrer Arbeiten ab, nämlich die Beschreibung, Auswahl und Spezifizierung von 24 vereinbarten sozialen Anliegen, die für die meisten Mitgliedsländer von Interesse sind. Dieses Verzeichnis ist vom Rat der OECD als Grundlage für die zweite, mehr analytische Phase des Programms gebilligt worden. Diese hat die Entwicklung und Festlegung einer Reihe Sozialer Indikatoren zum Ziel, die speziell dazu bestimmt sind, zuverlässig das Niveau der Lebensqualität für jedes festgelegte soziale Anliegen und die Veränderungen im Zeitablauf nachzuweisen.

Gerichtet werden auf die qualitativen Aspekte des Wachstums und auf die Formulierung der erwidrigenden wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Mittel aus dem stetig wachsenden Wirtschaftspotential.

In dem danach aufgestellten Arbeitsprogramm der OECD wurde zum Ausdruck gebracht, daß es zur Erreichung dieses Zieles u.a. wichtig sei, die Möglichkeit zu prüfen, einen Katalog von Sozialen Indikatoren mit allgemeinen Zielsetzungen anzufertigen, die darauf gerichtet sind:

- die Anforderungen, Bestrebungen und Probleme der Gesellschaft anzuzeigen, welche die wichtigsten Anliegen einer sozio-ökonomischen Planung darstellen bzw. darstellen könnten.

- Veränderungen in Bezug auf diese Anliegen zu messen und nachzuweisen, und damit

- die öffentliche Diskussion und den Entscheidungsprozess innerhalb der Regierung stärker sachgerecht auszurichten.

Dem Arbeitskräfte- und Sozialanwachen wurde diese Aufgabe vom Rat übertragen. Der Ausschuss setzte eine besondere Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren mit dem Auftrag ein, dieses Programm zu verwirklichen. Die Arbeitsgruppe stellte zunächst fest, daß ihre erste Aufgabe darin bestehen müsse, ein Verzeichnis der von den meisten Mitgliedsländern anerkannten sozialen Anliegen anzufertigen, die von den Regierungen dieser Länder gegenwärtig oder künftig als so wichtig angesehen werden, daß die Aufstellung vergleichbarer Indikatoren für erforderlich halten. Sie handelte sich um eine bewußte Begrenzung der Zielsetzung, wobei klar sei, daß kein umfassendes "System" sozialer Anliegen konzipiert werden sollte, das auf einer möglichen gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion beruht, die für alle Länder anwendbar wäre.

I. Begriffe und Grundsätze für die Auswahl

der von den meisten Mitgliedsländern anerkannten sozialen Anliegen

1. Das vom Rat der OECD gesetzte Ziel besteht darin, gemeinsame Bemühungen zu unternehmen, um Standarddefinitionen für die sozialpolitischen Bereiche¹⁾ zu erarbeiten, für die systematische Indikatoren und Beurteilungskriterien am dringendsten erforderlich sind, und die zentralen Begriffe und Grundsätze zu entwickeln, nach denen die OECD und die Mitgliedsländer solche Indikatoren aufstellen können. Da es sich hier um ein neues Gebiet handelt, waren die Begriffe und Grundsätze für Definition und Auswahl der in das Verzeichnis aufzunehmenden sozialen Anliegen von der Arbeitsgruppe praktisch von Grund auf zu entwickeln²⁾. Diese Begriffe und Grundsätze sollen die Ausgangsbasis für das Programm der OECD zur Aufstellung Sozialer Indikatoren darstellen; sie könnten ferner den Ländern als Leitlinie für die Aufstellung eigener Programme auf diesem Gebiet dienen.

Aktuelle oder potentielle Anliegen der Mitgliedstaaten

2. Das erste Kriterium für die Auswahl eines sozialen Anliegens im OECD-Programm ist sein aktuelles oder potentielles Interesse für die Mitgliedsländer. Soziale Anliegen, die gegenwärtig nur von begrenzten Gruppen der Bevölkerung für wichtig gehalten werden, könnten daher berücksichtigt werden, wenn begründete Aussicht besteht, daß sie später wichtige Anliegen des Staates werden könnten.

- 1) Bei den zahlreichen Möglichkeiten zur Konkretisierung einer Reihe sozialer Anliegen bedeutet die Bezeichnung "Soziales Anliegen" (social concern) im OECD-Programm ein klar abgrenzbares und definierbares Interesse der Gesellschaft bzw. ein Anliegen von grundlegender und direkter Bedeutung für das menschliche Wohlergehen, im Unterschied zu einer Sache, die für das Wohlergehen von zweckbezogener oder indirekter Bedeutung ist.
- 2) Die Arbeitsgruppe hatte bereits zu Anfang festgestellt, daß beim gegenwärtigen Stand der Konzipierung von Sozialen Indikatoren in den Mitgliedstaaten die Definition und Auswahl der im Verlauf der Arbeitsphase I in das Verzeichnis aufzunehmenden sozialen Anliegen eine politische Frage sei, die von Planungsfachleuten und den Stellen zu entscheiden ist, die für die politische Willensbildung der Zentralregierung und für die Verwendung der wirtschaftlichen Mittel zuständig sind.

Grundlegende, nicht mittelbare (instrumentale) Aspekte des menschlichen Wohlergehens

3. Wie bereits vermerkt, bedeutet die Bezeichnung "Soziales Anliegen" (social concern) im OECD-Programm ein klar abgrenzbares und definierbares Interesse der Gesellschaft bzw. ein Anliegen von grundlegender und direkter Bedeutung für das menschliche Wohlergehen, im Unterschied zu einer Sache, die für das Wohlergehen von zweckbezogener oder indirekter Bedeutung ist. Dies steht im Einklang mit der Absichtserklärung des OECD-Rates, der im Mai 1970 hervorhob, daß "wirtschaftliches Wachstum keinem Selbstzweck dient, sondern ein Instrument zur Schaffung besserer Lebensbedingungen darstellt"¹⁾. Dieser Gesichtspunkt bedeutet ferner, daß einige wichtige soziale Probleme und einzelne Regierungsprogramme, die sich auf diese Probleme beziehen, in der Regel nicht als grundlegende soziale Anliegen betrachtet werden, wenn man das Kriterium anwendet, daß sie Mittel und nicht das angestrebte Ziel selbst darstellen²⁾. Dieses Kriterium, das die Anzahl der sozialen Anliegen im Verzeichnis begrenzt, wird als sehr wichtig angesehen zur Unterscheidung zwischen dem OECD-Programm Sozialer Indikatoren, das eine enge Auswahl darstellt, und den umfassenderen sozialstatistischen Programmen anderer internationaler Organisationen.

Werturteile und soziale Anliegen

4. Die Festlegung und Benennung von nur acht "Hauptzielbereichen" wie z.B. Gesundheit oder physische Umwelt setzt weitreichende Werturteile darüber voraus, was für das menschliche Wohlergehen "wichtig" ist. Die weitergehende und detailliertere Festlegung, Spezifizierung und Auswahl einer Reihe der von den meisten Mitgliedsländern anerkannten sozialen Anliegen im Rahmen dieser Hauptzielbereiche erfordert noch tiefergreifende Werturteile darüber, was wichtig ist. So bedeutet z.B. die Wahl ei-

1) OECD, The Growth of Output, 1960 - 1980, Retrospect, Prospect and Problems of Policy, Paris, Dezember 1970.

2) Selbstverständlich ist diese Unterscheidung zwischen sozialen Zielen und Mitteln nur eine allgemeine Richtschnur, die nicht immer strikt angewendet werden kann. So sind zum Beispiel auch einige soziale Ziele ihrem Wesen nach Mittel oder Ausgangspositionen für weiterreichende Ziele; Erwerbstätigkeit kann z.B. ein Ziel als solches und gleichzeitig ein Mittel zum Einkommenserwerb sein. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß mittelbare (instrumentale) Anliegen durchaus als Teilanliegen in das Verzeichnis der befürworteten sozialen Anliegen eingeordnet werden können.

nes sozialen Grundanliegens, das sich auf "die Qualität des Berufslebens" richtet, in Anbetracht der Begrenzung auf nur 24 Grundanliegen ein bedeutsames Werturteil dahingehend, daß es sich um eine äußerst wichtige Voraussetzung für das Wohlergehen der Menschen in den Mitgliedsländern handelt. Es ist jedoch wesentlich festzustellen, daß diese allgemeinen Werturteile hinsichtlich der sozialen Anliegen, die für die Mitgliedsländer von aktuellem oder potentiellm Interesse sind, keine Bewertung der sozialpolitischen Ziele oder die Festlegung von Prioritäten und anderen Zielvorstellungen der Regierungen einzelner Mitgliedsländer bedeuten. Über derartige genau festgelegte Ziele der Regierungen gehen oft die Meinungen zwischen den Regierungen der Mitgliedsländer und innerhalb einzelner Mitgliedstaaten weit auseinander.

Individuelle und gesellschaftliche¹⁾ Begriffe des Wohlergehens

5. Die Betonung des aktuellen oder potentiellen staatlichen Interesses bedeutet nicht, daß soziale Anliegen nach dem Gesichtspunkt des Wohlergehens der Gesellschaft unter Vernachlässigung des Wohlergehens des Individuums festgelegt und definiert werden sollten. Bei der Auswahl wurden die Anliegen nach beiden Gesichtspunkten betrachtet, wobei dem gegenwärtigen Wohlergehen des Individuums Vorrang eingeräumt wurde, falls beide Gesichtspunkte nicht im Gleichklang stehen.

Allgemeiner Gesamtüberblick, kein sektorieller Überblick

6. Der Hauptzweck des Verzeichnisses sozialer Anliegen ist es, das soziale Wohlergehen oder den Mangel daran in einem Überblick, d.h. in einer Gesamtschau darzustellen. Dieser Zweck ist gefährdet, wenn zu viele oder zu verschiedenartige Informationen nachgewiesen werden. Daher wurde es als wünschenswert angesehen, das Verzeichnis der sozialen Anliegen auf solche Anliegen zu beschränken, die das Wohlergehen in einem (relativ) endgültigen Sinne darstellen. Damit sind Anliegen auszuschließen, die sich auf Leistung, Wirksamkeit und Kosteneffekt innerhalb einzelner Sektoren beziehen. So gibt es soziale Grundanliegen in bezug auf Veränderungen des Gesundheitsstandes und der persönlichen Entwicklung, jedoch keine in Hinsicht auf die Systeme des Gesundheits- und Bildungs-

1) Das Wort "gesellschaftlich" bezeichnet hier alle Angelegenheiten, welche die Gesellschaft als Ganzes betreffen (im Gegensatz zu dem Wort "sozial", das andere Bedeutungen haben kann).

wesens. Wie jedoch in Paragraph 7 ausgeführt, können letztere in das nach Rangordnungen gestufte System von Teilanliegen*) aufgenommen werden; damit wäre eine Verbindung zwischen den sozialen Grundanliegen und den mehr mittelbaren (instrumentalen) Anliegen einer Sektoranalyse hergestellt.

Rangordnung der Teilanliegen*)

7. Jeder der 24 sozialen Grundanliegen kann als Spitze einer vertikal verbundenen Rangordnung einer nicht festgelegten Anzahl von Teilanliegen angesehen werden, die die wichtigen Merkmale enthalten und somit von Einfluß auf das Grundanliegen sind. Gleichzeitig gibt es verschiedene horizontale Bezüge oder Beziehungen zwischen diesen Rangordnungen; ein einzelnes Anliegen oder Teilanliegen kann gleichzeitig Auswirkungen auf eine Anzahl anderer sozialer Anliegen haben. Das vorliegende Programm der Sozialen Indikatoren konzentriert sich auf eine ausgewählte und begrenzte Anzahl sozialer Grundanliegen sowie auf eine Anzahl damit verbundener Teilanliegen und nennt einige der wesentlichen horizontalen Bezüge, die zwischen den genannten Anliegen bestehen können. Es bleibt den Planungsfachleuten für die einzelnen Sektoren überlassen, die Rangordnung tiefer zu untergliedern, um sie den weitergehenden Erfordernissen der Sektorplanung, Auswertung und Programmgestaltung anzupassen, und horizontale Beziehungen zwischen den einzelnen Komponenten der Rangordnungen herzustellen. Das für diese Zwecke erforderliche umfangreiche Informationsmaterial, das nicht in vollem Umfang von dem OECD-Programm für Soziale Indikatoren abgedeckt sein muß, sollte so weit wie möglich durch einheitliche Begriffe der Rangordnung und durch Anknüpfungsmöglichkeiten mit dem Programm verbunden werden können.

Umfang des Programms - größere Lücken

8. Das vorliegende Verzeichnis sozialer Anliegen ist relativ umfassend und bezieht sich auf fast alle wichtigen Bereiche des menschlichen Wohlergehens, die von der staatlichen Sozialpolitik berührt werden. Die acht großen Hauptzielbereiche, in die die derzeit festgelegten sozialen Anliegen eingepaßt wurden, stellen einen brauchbaren und ergänzungsfähigen Rahmen dar, wodurch das Verzeichnis jederzeit verbessert und auf den

*) Im Originaltext als "subconcerns" bezeichnet (diese stellen zum Teil Ansätze für Indikatoren dar).

neuesten Stand gebracht werden kann. Es ist offensichtlich, daß dieses erste Verzeichnis einige größere Lücken aufweist. Erstens gibt es wichtige Aspekte des menschlichen Wohlergehens, wie z.B. ästhetische Werte, Zuneigung und Kameradschaft, die nicht ohne weiteres als soziale Anliegen formuliert werden können und für die gegenwärtig oder in voraussehbarer Zukunft keine Möglichkeit zur Quantifizierung besteht. Zweitens bestehen Lücken entsprechend der Eigenart der einzelnen Mitgliedsländer, beispielsweise hinsichtlich des nationalen und internationalen politischen Klimas; die Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren hat bewußt darauf verzichtet, diesbezügliche Anliegen in ein international festgelegtes Verzeichnis aufzunehmen. Drittens gibt es einige Gebiete, wo die Arbeitsgruppe das Vorhandensein eines sozialen Grundanliegens als Anliegen der meisten Mitgliedsländer festgestellt hat, aber nicht in der Lage war, Übereinstimmung hinsichtlich der Definition für Zwecke dieses Berichtes zu erzielen. Dies trifft insbesondere für den Bereich Familie zu. Eine weitere Einschränkung besteht darin, daß der Begriff des sozialen Anliegens, der dem Verzeichnis zugrunde liegt, das gegenwärtige Wohlergehen, d.h. die gegenwärtige Lebensqualität beinhaltet. Diese Begrenzung führt dazu, die systematische Einbeziehung von sozialen Anliegen auszuschließen, die ihrem Wesen nach weitgehend "Investitionscharakter" haben, wie z.B. die Verhinderung des Schwundes natürlicher Hilfsquellen und die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts.

9. Die Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren ist der Auffassung, daß sie versuchen sollte, einige der Lücken zu schließen, wenn sie mit den Arbeiten an Phase II (in bezug auf die bereits formulierten Anliegen) beginnt. Insbesondere beabsichtigt sie, der baldigen Auswahl und Spezifizierung eines oder mehrerer sozialer Grundanliegen, die auf "die Familie" ausgerichtet sind, besonderen Vorrang einzuräumen. Sie hofft ferner, einen Indikator für die zwischen gesellschaftlichen Gruppen bestehenden Konflikte finden zu können. Während einige Lücken später geschlossen werden können, kann es sein, daß andere wegen des Schwierigkeitsgrades offen bleiben werden; damit bestätigt sich, daß die Entwicklung des Programms umfangmäßig begrenzt ist. Es wird angenommen, daß die Mitgliedsländer auf Gebieten, die für sie von besonderem Interesse sind, zusätzliche Anliegen und Teilanliegen für eigene Zwecke formulieren werden. Soweit derartige Anliegen auch für andere Länder relevant sind, können sie selbstverständlich in das gemeinsame Verzeichnis aufgenommen werden.

Zur Untergliederung der Teilanliegen*)

10. Von den insgesamt 24 sozialen Grundanliegen sind 14 bereits in Teilanliegen untergliedert. Die Teilanliegen*) sollen besondere Merkmale dieser Grundanliegen herausstellen, entweder weil die Teilanliegen für die Mitgliedsländer von besonderem Interesse sind, oder um zu erläutern, wie weit die Grundanliegen inhaltlich abgegrenzt werden können. Die Teilanliegen für ein spezielles Grundanliegen sollen jedoch nicht umfassend sein. Es ist vorgesehen, die vorliegenden Teilanliegen neu zu definieren und weitere Teilanliegen hinzuzufügen, vornehmlich als Ergebnis der Arbeiten an Phase II zur Entwicklung von Maßen für Soziale Indikatoren für die einzelnen sozialen Grundanliegen (was zu einer genaueren Beschreibung des jeweiligen Anliegens und seiner Komponenten führen wird). Ein Beispiel für ein Teilanliegen, das die Arbeitsgruppe zwar festlegen, jedoch innerhalb der verfügbaren Zeit nicht definieren konnte, ist die Wiedereingliederung strafrechtlich Verurteilter (zugehörig zu Grundanliegen G-2).

Übergang vom Allgemeinen zum Speziellen

11. Die Übereinstimmung zwischen den Mitgliedsländern hinsichtlich der sozialen Anliegen ist am größten auf der höchsten Aggregationsstufe, verringert sich jedoch in dem Maße, in dem die Definitionen spezifizierter werden. Daher ist die Festlegung einer Reihe sozialer Anliegen, die von den meisten Mitgliedsländern befürwortet werden, als ein Vorgang anzusehen, der auf einer hohen Aggregationsstufe beginnt und in dem Maße zu größerer Spezifizierung führt, wie Übereinstimmung erzielt werden kann. So sind z.B. die Wohnverhältnisse als soziales Grundanliegen anzusehen, über dessen fundamentale Bedeutung für das menschliche Wohlergehen Einmütigkeit besteht. Geht man zur nächst niedrigeren Aggregationsstufe über (zur Kategorie der Teilanliegen), so ist es möglich, Übereinstimmung zwischen den meisten Ländern hinsichtlich spezifizierterer Anliegen in bezug auf einzelne Probleme der Wohnverhältnisse zu erlangen: Zum Beispiel über die Frage, in welchem Umfang den Familien ortsnahe Einkaufs- und Dienstleistungsstätten zugänglich sind. Wenn Übereinstimmung auf dieser Spezifizierungsstufe erreicht worden ist, ist die Grundlage für die Entwicklung eines oder mehrerer Indikatoren für jedes der in Frage kommenden sozialen Anliegen bzw. Teilanliegen geschaffen.

*) Im Originaltext als "subconcerns" bezeichnet (diese stellen zum Teil Ansätze für Indikatoren dar).

Quantifizierbarkeit

12. Die Definition und Auswahl eines sozialen Grundanliegens zur Aufnahme in das Verzeichnis erfolgt unter der Annahme, daß die jeweiligen Anliegen (oder ihre Teilanliegen*) im Prinzip quantifizierbar sind. Wo keine Gewißheit über die Quantifizierbarkeit besteht, ist grundsätzlich davon auszugehen, das zur Diskussion stehende Anliegen aufzunehmen, um später in Phase II des Programms eingehender die Meßbarkeit eines solchen sozialen Anliegens untersuchen zu können.

Allgemeine Vorstellungen vom Wohlergehen des einzelnen

13. Die Vorstellungen einzelner Personen und Gruppen über grundlegende Merkmale ihres Wohlergehens bilden eine notwendige und wesentliche Komponente des Programms der Sozialen Indikatoren. Derartige Informationen vermitteln eine zusätzliche Dimension und sind ferner geeignet, objektive Faktoren aufzuzeigen, die bislang nicht als wesentlich erkannt worden sind. Das Wohlergehen des einzelnen kann in vielen Zielbereichen nicht ohne weiteres ermittelt werden, wenn man die Ansichten des einzelnen unberücksichtigt läßt. Dies scheint vor allem auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit zuzutreffen. Aber auch auf anderen Gebieten, wo es z.B. eine Mischung von individueller und kollektiver Bedürfnisbefriedigung gibt, sind sachdienliche Angaben in einigen Fällen nur durch die Befragung des einzelnen zu gewinnen. Man ist sich jedoch bewußt, daß die Sammlung und Auswertung von Daten über menschliche Vorstellungen sich noch im Anfangsstadium befinden. Die Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren wird die Entwicklungen auf diesem Gebiet sehr eingehend im Rahmen der Phase II des Programms zur Spezifizierung der Indikatoren verfolgen.

Klassifizierung der Anliegen nach Verteilungsmerkmalen

14. Die sozialen Anliegen sollen soweit wie möglich durch Indikatoren erhellt werden, die nach einer Mindestanzahl von Verteilungsmerkmalen klassifiziert sind, welche für alle sozialen Grundanliegen gleicherweise gelten: z.B. nach Geschlecht, Alter, sozialer Stellung und Einkommen, Regionen oder nach Stadt-/Landzugehörigkeit. Dies ist besonders wichtig

*) Im Originaltext als "subconcerns" bezeichnet (diese stellen zum Teil Ansätze für Indikatoren dar).

für die Kennzeichnung von "akkumulierten sozialen Benachteiligungen" (oder der vielfachen Quellen und Arten dieser Benachteiligungen) zwischen den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, wie beispielsweise in subconcern H-1-c der Liste spezifiziert.

II. Bedeutung und Anwendbarkeit des Verzeichnisses der sozialen Anliegen

15. Die Festlegung eines Verzeichnisses der sozialen Anliegen kennzeichnet den Abschluß der ersten Phase der Arbeiten zur Entwicklung gültiger Sozialer Indikatoren. In seiner jetzigen Form stellt das Verzeichnis die allgemeine Übereinstimmung über einige soziale Grundanliegen der relativ weit entwickelten Gruppe der OECD-Länder dar. Man hofft, daß das Verzeichnis einen Beitrag zu einer brauchbaren oder wenigstens teilweise brauchbaren Definition des Begriffes "Lebensqualität" leisten kann. Diese "Erstausgabe" des Verzeichnisses sollte es ermöglichen, ständige Verfeinerungen und Erweiterungen vorzunehmen, die seine Brauchbarkeit und Bedeutung von Jahr zu Jahr verbessern.
16. Die Festlegung des Verzeichnisses kann als Zeichen dafür angesehen werden, daß diese sozialen Anliegen für die Regierungen der Länder von so aktueller oder potentieller Bedeutung sind, daß sie die Aufstellung geeigneter Indikatoren auf einer möglichst weitgehend vergleichbaren Grundlage für wünschenswert halten. Jeder Regierung bleibt es jedoch überlassen, das Verzeichnis im Rahmen ihrer eigenen Arbeiten an Sozialen Indikatoren zu erweitern, zu kürzen oder anderweitig zu modifizieren. Die Aufstellung des Verzeichnisses der von den meisten Mitglieds-ländern anerkannten sozialen Anliegen bedeutet nicht, daß die einzelnen Mitgliedsländer diese Anliegen als sozialpolitische Prioritäten oder Ziele auffassen.

III. Verzeichnis der von den meisten Mitgliedsländern anerkannten sozialen Anliegen

17. Auf der Grundlage der oben dargelegten Begriffe und Grundsätze hat die Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren das folgende Verzeichnis der von den meisten Mitgliedsländern anerkannten sozialen Anliegen entwickelt.

Die 24 sozialen Grundanliegen sind allgemein nach folgenden Grundkriterien entwickelt worden:

- a) Anliegen, die für die Mitgliedsländer von aktuellem oder potentielllem Interesse sind
- b) grundlegende menschliche Bestrebungen oder Anliegen im Unterschied zu den Mitteln oder instrumentalen Möglichkeiten des menschlichen Wohlergehens
- c) weitreichende, wesentliche Aspekte des menschlichen Wohlergehens.

18. Zu 14 der insgesamt 24 sozialen Grundanliegen wurden ein oder mehrere wesentliche Teilanliegen erarbeitet, die, wie bereits bemerkt, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Im allgemeinen stellen diese Teilanliegen Untergliederungen oder wichtige Elemente der breiter angelegten Grundanliegen dar, wobei nach dem in Paragraph 7 beschriebenen hierarchischen Konzept verfahren worden ist.

Soziale Indikatoren

Verzeichnis der von den meisten Mitgliedsländern

anerkannten sozialen Anliegen

<u>Bereich / Anliegen</u>	<u>Teilanliegen *)</u>
---------------------------	------------------------

Gesundheit

- A-1 Die Wahrscheinlichkeit eines Lebens in gesundheitlich guter Verfassung während aller Lebensstadien.
- A-2 Die Auswirkungen von Gesundheitsstörungen auf das Individuum.
- A-2-a Die Qualität der Gesundheitsfürsorge hinsichtlich der Schmerzminderung und der Wiederherstellung der körperlichen Funktionsfähigkeit
- A-2-b Der Grad der Verteilung bei der Bereitstellung von Leistungen der Gesundheitsfürsorge.
- A-2-c Die Fähigkeit der chronisch Geschädigten und dauernd Behinderten, wirkungsvoller am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

3) Persönliche Entwicklung durch Lernen

- B-1 Die Aufnahme von Grundkenntnissen, Fertigkeiten und sittlichen Werten durch Kinder, wie dies für ihre persönliche Entwicklung und ihr erfolgreiches Tätigwerden als Mitglieder ihrer Gesellschaft erforderlich ist.
- B-1-a Das Ausmaß, in welchem Kinder aus wirtschaftlich und sozial benachteiligten Familien den Grundstandard der gesellschaftlichen Anforderungen erreichen.
- B-1-b Das Ausmaß, in welchem körperlich und geistig behinderte Kinder für ihre persönliche Entwicklung erzieherische Leistungen durch Lernen und für eine wirksamere Beteiligung am Leben der Gemeinschaft erhalten.
- B-1-c Der Anteil der übrigen Kinder, die den Grundstandard der gesellschaftlichen Anforderungen erreichen.

*) Im Originaltext als "subconcerns" bezeichnet (diese stellen zum Teil Ansätze für Indikatoren dar).

- B-2 Die verfügbaren Möglichkeiten zur selbständigen Weiterentwicklung und die Bereitschaft des Individuums, diese zu nutzen.
- B-3 Die Erhaltung und Entwicklung der Kenntnisse, Fertigkeiten und der geistigen Beweglichkeit durch das Individuum, die erforderlich sind, um seine wirtschaftlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und die es befähigen, sich in den Wirtschaftsprozess einzugliedern, wenn es das Individuum wünscht.
- B-4 Die Zufriedenheit des einzelnen mit seiner persönlichen Entwicklung durch Lernen, während er sich in diesem Prozeß befindet.
- B-5 Die Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Erbes im Sinne eines positiven Beitrags zum Wohlergehen der Mitglieder der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen.
- C Erwerbstätigkeit und Qualität des Erwerbslebens**
- C-1 Die Erwerbsmöglichkeiten für diejenigen, die solche wünschen.
- C-2 Die Qualität des Erwerbslebens.
- C-2-a Arbeitsbedingungen
- C-2-b Verdienste und Sozialleistungen
- C-2-c Arbeitszeit, Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Berufsausübung, bezahlte Urlaubs- und Feiertage.
- C-2-d Erwerbssicherung
- C-2-e Berufsaussichten
- C-2-f Arbeitskämpfe

C-3 Zufriedenheit des einzelnen mit seinem Erwerbsleben.

C-3-a Arbeitsbedingungen

C-3-b Verdienste und Sozialleistungen

C-3-c Arbeitszeit, Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Berufsausübung, bezahlte Urlaubs- und Feiertage.

C-3-d Erwerbssicherung

C-3-e Aufstiegsmöglichkeiten

C-3-f Beziehungen zwischen den Erwerbstätigen und persönliches Engagement im Berufsleben.

C-3-g Unterstellungsverhältnis, Grad der Selbständigkeit, Anforderungen im Beruf.

D Zeit und Freizeit

D-1 Möglichkeiten der freien Verfügung bei Nutzung der persönlichen Zeit.

D-1-a Flexibilität in der Gestaltung der dem Erwerbsleben gewidmeten Zeit.

D-1-b Zugang zu Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und deren Qualität.

D-1-c Verfügbare Zeit für die persönliche Entwicklung, für familiäre und gesellschaftliche Verpflichtungen und Mitwirkung am Leben der Gemeinschaft.

E Verfügung über Waren und Dienstleistungen

E-1 Zur persönlichen Verfügung stehende Waren und Dienstleistungen.

E-2 Die Zahl von Personen, die unter materiellem Mangel leiden.

E-3 Der Grad der gleichmäßigen Verteilung der Verfügungsmöglichkeit über Waren und Dienstleistungen.

E-3-a Der Grad der relativen Armut.

E-3-b Die Streuung in der Einkommens- und Vermögensstruktur.

- E-4 Die Qualität, Wahlmöglichkeiten und Zugänglichkeit hinsichtlich privater und öffentlicher Waren und Dienstleistungen.
- E-4-a Möglichkeiten für den einzelnen, die erforderlichen Informationen für gezielte Auswahl zu erhalten.
- E-4-b Zufriedenheit des einzelnen mit Qualität, Wahlmöglichkeit und Zugänglichkeit hinsichtlich der privaten und öffentlichen Waren und Dienstleistungen des persönlichen Verbrauchs.
- E-5 Absicherung des einzelnen und der Familie gegen wirtschaftliche Risiken.
- E-5-a Umfang des Versicherungsschutzes oder eines anderen materiellen Ausgleichs für den einzelnen und die Familie gegen vorhersehbare und nicht vorhersehbare Einkommensverluste.
- E-5-b Umfang der Unterstützung, die der einzelne und die Familie zur Deckung des Aufwandes erhalten, der ihnen durch erhebliche, unabwendbare Ausgaben entsteht.
- E-5-c Gefühl der Sicherheit des einzelnen und der Familie aus eigener Sicht gegenüber möglichen Verschlechterungen ihrer wirtschaftlichen Situation.
- Physische Umwelt**
- F-1 Wohnverhältnisse
- F-1-a Kosten und Verfügbarkeit von angemessenen Wohnungen.
- F-1-b Verfügbarer Wohnraum und Wohnungsausstattung.
- F-1-c Zugänglichkeit zu ortsnahen Einkaufs- bzw. Dienstleistungs- und Arbeitsstätten.
- F-1-d Günstige Bedingungen aus Nachbarschafts- und Umweltverhältnissen
- F-2 Belastungen für die Bevölkerung durch schädliche und/oder lästige Umweltfaktoren.
- F-2-a Luft
- F-2-b Lärm
- F-2-c Überall vorhandene und nicht abbaufähige Schadstoffe.

- F-3 Vorteile für die Bevölkerung aus der Nutzung der Umwelt und durch Einsatz effektiven Umweltmanagements.
- F-2-d Wasser
- F-2-e Boden
- F-3-a Bodenbewirtschaftung
- F-3-b Wasserwirtschaft
- F-3-c Maßnahmen der Raumordnung
- F-3-d Wohnverhältnisse
- F-3-e Überwachung der Umweltverschmutzung.
- F-3-f Verminderung von Ballungerscheinungen.
- F-3-g Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen und ihre Funktionen.
- F-3-h Umweltbedingte Erholungsmöglichkeiten und Annehmlichkeiten.
- F-3-i Weitere Umweltaspekte des städtischen und ländlichen Lebens.
- G Persönliche Sicherheit und Rechtspflege
- G-1 Gewalttätigkeit, Straftaten und Belästigungen, denen der einzelne ausgesetzt ist.
- G-1-a Gegen Personen gerichtet.
- G-1-b Gegen Eigentum gerichtet.
- G-1-c Beeinträchtigung der subjektiven Erwartungen des einzelnen für persönliche Sicherheit und Sicherung seines Lebensbereichs.
- G-2 Gleichbehandlung und Humanität in der Rechtspflege.
- G-2-a In der Strafrechtspflege.
- G-2-b In der Zivilrechtspflege.
- G-2-c In der Verwaltungspraxis.
- G-3 Das Vertrauen in die Rechtspflege.

Soziale Chancen und Beteiligung am Leben der Gemeinschaft

H-1 Soziale Ungleichheiten.

H-1-a Der Grad der Ungleichheit zwischen den einzelnen sozialen Schichten.

H-1-b Möglichkeiten für die soziale Mobilität.

H-1-c Die Lage benachteiligter Gruppen.

H-2 Chancen für die Beteiligung am Leben der Gemeinschaft, ihren Einrichtungen und bei der kollektiven Willensbildung.

IV. Erläuterungen zum Verzeichnis der von den meisten Mitgliedsländern anerkannten sozialen Anliegen

Einleitung

19. Die folgenden Erläuterungen zu den 24 sozialen Grundanliegen sollen dazu beitragen, die Bedeutung der verschiedenen von der Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren verwendeten Ausdrücke und Begriffe klarzustellen, besondere Merkmale in der Beziehung zwischen einem Grundanliegen und den dazugehörigen Teilanliegen^{*)} aufzuzeigen und wichtige Verbindungen zu anderen im Verzeichnis enthaltenen sozialen Anliegen kenntlich zu machen. Im allgemeinen stellen die Teilanliegen, die für 14 der 24 Grundanliegen aufgeführt sind, besonders wichtige Komponenten oder Merkmale der jeweiligen Grundanliegen dar. Die Teilanliegen sind insgesamt gesehen erläuternder Natur und sind nicht als endgültig festgelegt zu betrachten. Obwohl die Teilanliegen eine Arbeitsgrundlage dafür darstellen, wie die sozialen Grundanliegen in Phase II entwickelt werden können, damit die Festlegung von Indikatoren möglich ist, ist es wichtig festzuhalten, daß auch im Hinblick auf gegebene Teilanliegen nicht notwendigerweise daraus zu folgern ist, daß das betreffende Grundanliegen nicht auch direkt ohne Bezugnahme auf seine Teilgrößen gemessen werden kann.
20. Es gibt verschiedene Arten von Beziehungen zwischen den sozialen Anliegen:
- a) Es gibt substantielle Verbindungen, bei denen ein soziales Anliegen die Voraussetzung für ein anderes darstellt. So sind z.B. "die Erwerbsmöglichkeiten für diejenigen, die solche wünschen" ein selbständiges Grundanliegen (C-1), gleichzeitig jedoch eine Grundlage (oder eine Voraussetzung) für "zur persönlichen Verfügung stehende Waren und Dienstleistungen" (E-1).
 - b) Gelegentlich können sich soziale Anliegen, in der Regel auf der Ebene der Teilanliegen, überschneiden. Das OECD-Programm der Sozialen Anliegen und Indikatoren soll kein System integrierter sozialer und demographischer Konten darstellen, sondern eine eng ausgewählte Reihe sozialpolitisch relevanter Anliegen als Orientierungsinstrument für die Regierungen; das Hauptziel bei diesem Stand der Arbeiten ist die Festlegung wichtiger abgrenzbarer sozialer Bereiche. Wie in der Praxis können sich diese Bereiche überschneiden oder sogar teilweise

^{*)} Im Originaltext als "subconcerns" bezeichnet (diese stellen zum Teil Ansätze für Indikatoren dar).

im Gegensatz zueinander stehen; derartige Probleme werden natürlich im Laufe der Phase II weiter untersucht werden, um unerwünschte Überschneidungen zu vermeiden.

21. Schließlich ist festzustellen, daß fast alle Anliegen darauf abzielen sollen, daß soweit wie möglich Meßergebnisse über Stand oder Niveau zu bestimmten Zeitpunkten oder über Veränderungen im Zeitablauf bereitgestellt werden.

22. A-1: Ein Leben in gesundheitlich guter Verfassung

a) Dieses soziale Grundanliegen geht von dem traditionellen, von der Präventivmedizin geprägten Begriff der Gesundheit aus, der auf der Vermeidung von Krankheit und Gebrechen basiert. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Gesundheitsvorsorge, z.B. durch angemessene pränatale, peri- und postnatale medizinische Fürsorge für Mütter. Um eine aussagefähigere Analyse zu ermöglichen, ist der Begriff der einzelnen Lebensstadien so zu untergliedern, daß das Anliegen nach verschiedenen Lebensstadien betrachtet werden kann, wobei davon auszugehen ist, daß sich das Schwergewicht bei Auswertung der gesundheitlichen Anliegen in den einzelnen Stadien verschiebt. Die einfachste und meist übliche Einteilung unterscheidet zwischen Kindern, Erwachsenen und den Alten.

b) Das Anliegen hat substantielle Verbindungen zu anderen sozialen Anliegen und ist teilweise von Veränderungen in den anderen Anliegen abhängig, beispielsweise vom Ausmaß der Umweltverschmutzung, den Arbeitsbedingungen und den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wie z.B. körperliche Entspannung (F-2, C-2-a, D-1-b).

23. A-2: Die Auswirkungen von Gesundheitsstörungen

a) Innerhalb der Gesundheitsanliegen konzentriert sich dieses soziale Grundanliegen auf die Gesichtspunkte der medizinischen Behandlung und Heilung. Soweit es sich um gesundheitliche Störungen und Gebrechen handelt, zielt das soziale Anliegen auf das Ausmaß der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das Individuum ab.

b) Die drei Teilanliegen kennzeichnen konkretere Gesichtspunkte des Grundanliegens: Wirksamere Schmerzminderung und Wiederherstellung der körperlichen Funktionsfähigkeit, die Verteilung der Gesundheitsdienste auf die Bevölkerung und Hilfe für die chronisch Geschädigten und dauernd Behinderten.

24. B-1: Der Erwerb von Grundkenntnissen, Fertigkeiten und sittlichen Werten

a) Dieses soziale Grundanliegen bezieht sich auf den Erwerb von Grundkenntnissen, Fertigkeiten und sittlichen Werten durch Kinder. Es wird davon ausgegangen, daß die Quellen der individuellen Entwicklung in dem vielschichtigen Wechselspiel zwischen dem heranwachsenden Kind und seiner Familie, seinen Schulen, anderen Einrichtungen wie z.B. Bibliotheken und den Massenmedien liegen.

b) Das Anliegen weist wesentliche Verbindungen zu anderen grundlegenden sozialen Anliegen auf. Es besteht beispielsweise eine inhaltliche Verbindung zum sozialen Anliegen C-1 "Erwerbsmöglichkeiten für diejenigen, die solche wünschen", da Grundkenntnisse die notwendigen Voraussetzungen für nahezu jede auf Einkommenserzielung gerichtete Tätigkeit in den Mitgliedsländern sind.

c) Die drei Teilanliegen beziehen in ihrer Gesamtheit alle Kinder ein. Auf der Ebene der Teilanliegen gibt es Doppelzählungen; dieses Problem kann jedoch im Verlauf der Arbeitsphase II des Entwicklungsprogramms gelöst werden.

25. B-2: Selbständige Weiterbildung

Dieses soziale Grundanliegen bezieht sich auf die (über Grundkenntnisse hinausgehende) selbständige Weiterbildung in jeder Weise. Als soziales Anliegen bezieht es sich vor allem auf die vorhandenen Bildungsmöglichkeiten und auf die Bereitschaft des einzelnen, diese in Anspruch zu nehmen (und daraus Nutzen zu ziehen). Traditionelle Einrichtungen für Bildung, kulturelle Darbietungen und berufliche Ausbildung sind hier als wichtig anzusehen. Weitere wichtige Bildungsmöglichkeiten könnten sein: Lesestoff aus Büchereien, Buchhandlungen und von Zeitungskiosken, Filme und andere Darbietungen im Fernsehen oder in den Filmtheatern, lokale Bildungsprogramme für Erwachsene und ähnliche Einrichtungen sowie eine Fülle von Betätigungsmöglichkeiten kultureller oder unterhaltender Art.

26. B-3: Die wirtschaftlichen Möglichkeiten des einzelnen

a) Dieses soziale Grundanliegen bezieht sich auf die Rolle, die die Bildung spielen kann, um dem einzelnen zu ermöglichen, seine beruflichen Ziele zu erreichen und das höchstmögliche Einkommen zu erlangen. Ein Aspekt dieses Anliegens ist das mögliche Mißverhältnis zwischen den

Erwartungen, die der einzelne beim Verlassen des Bildungssystems an seine Zukunft knüpft, und den beruflichen Chancen, die sich ihm tatsächlich bieten; die gesellschaftlichen Folgen eines solchen Mißverhältnisses sind ein Problem, dessen sich der Staat anzunehmen hat.

b) Es besteht eine substantielle Verbindung zwischen diesem Anliegen und dem sozialen Anliegen C-3 "Zufriedenheit des einzelnen mit seinem Erwerbsleben". So können z.B. Personen, die aufgrund des hohen Niveaus ihrer Ausbildung große berufliche Chancen erwarten und die bei ihrer ausgeübten Erwerbstätigkeit keine Fortkommensmöglichkeiten sehen, mit ihrem Berufsleben durchaus unzufrieden sein.

27. B-4: Die persönliche Entwicklung durch Lernen

a) Dieses soziale Grundanliegen bezieht sich hauptsächlich auf die persönliche Entwicklung durch Lernen nach dem Erwerb der Grundkenntnisse. Das Lernen wird hier teilweise als persönlicher Verbrauch einer Dienstleistung angesehen, der das jeweilige Wohlergehen der in den verschiedenen Lernprozessen stehenden Personen direkt beeinflußt.

b) Es gibt einige Überschneidungen zwischen diesem Anliegen und dem sozialen Anliegen E-4-b: "Zufriedenheit des einzelnen mit Qualität, Wahlmöglichkeit und Zugänglichkeit hinsichtlich der privaten und öffentlichen Waren und Dienstleistungen des persönlichen Verbrauchs", und zwar in dem Sinne, daß die Vermittlung von Bildung an den einzelnen eine solche Dienstleistung darstellt.

28. B-5: Kulturelles Erbe

a) Dieses soziale Grundanliegen kann sich in den einzelnen Mitgliedsländern auf einen oder mehrere der folgenden Punkte beziehen: Die Kultur eines Landes, die Gesellschaft, in der zwei oder drei Kulturkreise nebeneinander bestehen, sowie auf die Kulturen von Minderheiten.

b) Dieses Anliegen steht in Wechselbeziehung zu Anliegen B-2 insofern, als kulturelle Einrichtungen sowohl für die Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes einer Gesellschaft (B-5) als auch für die Schaffung von Möglichkeiten für die selbständige Weiterbildung (B-2) wichtig sind. Das Anliegen hat hinsichtlich einiger Minderheiten ferner Bezüge zu H-1 und H-2.

29. C-1: Die Erwerbsmöglichkeiten

- a) Dieses soziale Grundanliegen beinhaltet im weitesten Sinne die Möglichkeiten einer Beteiligung an auf Einkommenserzielung gerichteten Tätigkeiten. Die Formulierung "diejenigen, die Erwerbsmöglichkeiten suchen" zielt vor allem darauf ab, beispielsweise "passive" Arbeitslose einzubeziehen, die zwar Arbeit wünschen, sich aber nicht unbedingt aktiv darum bemühen. Der Begriff "Erwerbstätigkeit" schließt hier (und bei Anliegen C-2 und C-3) die Tätigkeit als Selbständiger ein.
- b) Natürlich besteht zwischen dem Anliegen der Erwerbsmöglichkeiten und dem sozialen Grundanliegen E-1 "Zur persönlichen Verfügung stehende Waren und Dienstleistungen" eine wesentliche inhaltliche Verbindung, da die Lohn- und Gehaltseinkommen aus Erwerbstätigkeit eine wichtige Komponente des Begriffs "zur persönlichen Verfügung" darstellen. Ferner besteht eine Wechselbeziehung zwischen diesem Anliegen und den sozialen Anliegen B-1 und B-2 hinsichtlich der Ausbildungsqualifikation.
- c) Die Einführung analytischer Kategorien würde die Entwicklung von Ansätzen für Indikatoren und ihre Konkretisierung hinsichtlich der verfügbaren Möglichkeiten für Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit ermöglichen, ferner hinsichtlich der Erwerbsmöglichkeiten in der Gliederung nach Regionen, Geschlecht, Alter und Ausbildung sowie nach Bildungsstand und Bildungsanforderungen.

30. C-2: Qualität des Erwerbslebens

- a) Der Ausdruck "Arbeitsbedingungen" (subconcern C-2-a) bezieht sich hauptsächlich auf die jeweiligen äußeren Arbeitsbedingungen. Der Ausdruck "Arbeitszeit" (subconcern C-2-c und subconcern C-3-c) bedeutet nicht nur die Anzahl der gearbeiteten Stunden, sondern auch den Anteil der Arbeitszeit an der Woche, am Jahr und an dem gesamten Leben des einzelnen; diese inhaltliche Abgrenzung geht von dem Begriff der "Flexibilität des Erwerbslebens" aus.
- b) Bei dem subconcern C-2-c und dem sozialen Anliegen D-1 besteht in Hinsicht auf die Flexibilität der Arbeitszeit und die anderen Zwecke, für die der einzelne seine Zeit verwendet, eine bewußte Überschneidung, da der subconcern C-2-c in Hinsicht auf beide angesprochenen Grundanliegen wichtig ist.

31. C-3: Zufriedenheit mit dem Erwerbsleben

- a) Dieses soziale Grundanliegen bezieht sich auf die Vorstellung des Erwerbstätigen über seine Arbeitssituation. Das Anliegen schließt die Aspekte des Erwerbslebens ein, welche die Erwerbstätigen selbst für besonders wichtig halten, nämlich ihre Zufriedenheit (oder Unzufriedenheit) mit diesen Aspekten und mit dem Erwerbsleben in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer Erwartungen und Erfahrungen.
- b) Die sieben Teilanliegen zusammen sollen einen Rahmen bilden, in den alle aus der Sicht des Erwerbstätigen wichtigen Faktoren des Erwerbslebens eingefügt werden können.

32. D-1: Individuelle Wahlmöglichkeiten für die Zeiteinteilung

- a) Die Wahlmöglichkeiten für die Zeiteinteilung als ein Aspekt des persönlichen Wohlergehens ist als Anliegen formuliert worden, um der individuellen Freiheit bei Verwendung der persönlichen Zeit besonderes Gewicht zu verleihen. Die Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren ist der Ansicht, daß diese Freiheit in dem Maße an Bedeutung gewinnt, in dem der Lebensstandard steigt und weniger Wert auf hochstandardisierte Verbrauchsgüter gelegt wird. Die Arbeitsgruppe weist auf das vielseitige politische Interesse hin, daß der Staat in dieser Hinsicht zeigt, z.B.: hinsichtlich der Arbeitszeiten, des Zeitaufwandes für den Weg zur Arbeit, der gegebenen Möglichkeiten, die Eltern bei der Kindererziehung zeitlich zu entlasten, der Planung der Urlaubszeit sowie hinsichtlich der Zeit des Ruhestandes.
- b) Zwischen den subconcerns D-1-a und C-2-c gibt es in Hinsicht auf die Flexibilität der Arbeitszeit eine bewußte Überschneidung, da der subconcern D-1-a in Hinsicht auf beide angesprochenen Grundanliegen wichtig ist.
- c) Die Teilanliegen sind nur ein vorläufiges Instrument zur Analyse der freien Verfügungsmöglichkeiten bei Nutzung der persönlichen Zeit, soweit ein aktuelles oder potentiell politisches Interesse daran besteht. Es ist nicht beabsichtigt, den Rahmen für ein statistisches System der Zeitbudgets abzustecken; vielmehr soll eine praktische Handhabe für die Behandlung ausgewählter spezieller Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung der individuellen Zeit gegeben werden. In subconcern D-1-a schließt "Arbeitszeit" den Weg zur Arbeitsstätte ein; dies könnte in bestimmtem Maße auch für Zeit der Arbeitssuche und der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit gelten sowie für zeitliche

Verhaltensmuster hinsichtlich Urlaub, individueller Arbeitsplanungen und des Ruhestandes.

Eine genaue Definition der Freizeit in D-1-b wird beim jetzigen Stand des Entwicklungsprogramms noch nicht vorgeschlagen, da die einzelnen Definitionen beträchtlich voneinander abweichen; die Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren stellt jedoch fest, daß die für Freizeit zur Verfügung stehende Zeit ein Aspekt der "Freizeitmöglichkeiten" ist.

33. E-1: Zur persönlichen Verfügung stehende Waren und Dienstleistungen

Dieses soziale Grundanliegen beinhaltet in weitem Sinne die persönliche Verfügung über Waren und Dienstleistungen, die als die Möglichkeit einzelner Personen oder Familien definiert werden kann, Waren und Dienstleistungen sowohl vom privaten als auch vom öffentlichen Sektor (Staat) zu erlangen. (Im letzteren Falle können diese Güter der Öffentlichkeit zu kostendeckenden Preisen, zu subventionierten Preisen oder kostenlos zur Verfügung gestellt werden.) Dieser weitgefaßte Begriff des Verbrauchs (dem der Begriff der Totalerfassung zugrunde liegt) unterscheidet sich von den in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gebräuchlichen statistischen Konzepten des Einkommens- bzw. des Verbrauchs und Vermögens, z.B. durch Einbeziehung von Änderungen in den Netto-Vermögensforderungen der privaten Haushalte und einer Vielzahl subventionierter Waren und Dienstleistungen. Bei der Festlegung eines entsprechenden Indikators in Phase II werden die Entwicklungsarbeiten des Statistischen Amtes der Vereinten Nationen an einem erweiterten System der Einkommensverteilung, des Verbrauchs und der Vermögensverteilung sowie an einem System der Bilanzen und Umbewertungskonten (Vermögen) von Nutzen sein.

34. E-2: Unzureichende materielle Versorgung

a) Dieses soziale Grundanliegen bezieht sich auf den Mangel an unbedingt lebensnotwendigen Gütern, nämlich Nahrungsmitteln, Wohnung und Kleidung.

b) Das Anliegen weist offensichtliche Bezüge zu anderen sozialen Grundanliegen auf. So werden z.B. Personen, die in ihrer Kindheit mangelhaft ernährt worden sind, mit größerer Wahrscheinlichkeit während aller Lebensstadien in gesundheitlich nicht so guter Verfassung sein wie andere Personen (A-1).

35. E-3: Gleichmäßige Verteilung der Verfügungsmöglichkeit über Waren und Dienstleistungen

- a) Dieses soziale Grundanliegen bezieht sich darauf, inwieweit die Verfügungsmöglichkeit der Haushalte über Waren und Dienstleistungen aus dem privaten und öffentlichen Sektor (Staat) innerhalb der Bevölkerung gleichmäßig verteilt ist.
- b) Die beiden ausgewählten Teilanliegen sind nicht erschöpfend.
- c) Zwischen den subconcerns E-3-a "Relative Armut" und H-1-c "Benachteiligte Gruppen" gibt es eine wesentliche Beziehung; die beiden Anliegen sind jedoch keinesfalls identisch. Der letztgenannte subconcern weist eine breite und komplexe Problematik auf und schließt zahlreiche akkumulierte Benachteiligungen einzelner Gesellschaftsgruppen ein, wovon eine in einem relativ niedrigen Einkommen zu sehen ist.

36. E-4: Qualität, Wahlmöglichkeiten und Zugänglichkeit hinsichtlich der Waren und Dienstleistungen

- a) Dieses soziale Grundanliegen bezieht sich auf die für den einzelnen wichtigen Aspekte des Verbrauchs von Waren und Dienstleistungen, die sich nicht in quantitativen Maßen von Verbrauch und Ausgaben ausdrücken lassen. Das Anliegen konzentriert sich auf die Informationen, die der Verbraucher benötigt, und auf seine Vorstellungen des persönlichen Wohlergehens hinsichtlich Wahlmöglichkeiten, Zugänglichkeit und Qualität in bezug auf das, was für den Verbrauch verfügbar ist. Das dem subconcern E-4-b zugrundeliegende zusätzliche Kriterium soll es ermöglichen, Problembereiche aufzuzeigen, die öffentliche Güter (Parkanlagen, Verkehrswesen etc.) und die die Vielfalt der marktgängigen Waren und Dienstleistungen betreffen. Der Verbraucherschutz ist in E-4-b logischerweise inbegriffen.
- b) Es gibt einige Überschneidungen zwischen diesem und anderen Anliegen, die spezielle staatlich verwaltete Waren und Dienstleistungen wie Bildung umfassen, z.B. in B-4.

37. E-5: Absicherung gegen wirtschaftliche Risiken

- a) Dieses soziale Grundanliegen, insbesondere der subconcern E-5-a, bezieht sich auf die Gesamtheit der Leistungen von privaten und öffentlichen Stellen im Falle größerer nachteiliger Einkommensveränderungen (Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Erreichen der Altersgrenze).

Dieses Anliegen schließt auch die Frage ein, wieviele Personen insgesamt von dieser Einkommenssicherung nicht erfaßt werden sowie nach dem Umfang der dem geschützten Personenkreis gewährten Unterstützung.

- b) Der subconcern E-5-b, der wesentliche Erhöhungen unabwendbarer Ausgaben umfaßt, die einzelnen oder Familien entstehen, ist das logische Gegenstück zum subconcern E-5-a, der sich auf wesentliche Verminderungen des verfügbaren Einkommens bezieht. Das Anliegen schließt die gesetzlich begründeten Ausgabenerhöhungen nicht ein. Für die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit dürfte der obengenannte Tatbestand von geringer Bedeutung sein; für einzelne Gruppen und Personen innerhalb der Bevölkerung kann dieser Tatbestand sehr wohl von Gewicht sein, so beispielsweise für Familien, die Ausgaben für Thalidomid-(Contergan-)geschädigte Kinder erbringen müssen.

38. F-1: Wohnverhältnisse

- a) Dieses soziale Grundanliegen richtet sich auf zwei Aspekte der Wohnverhältnisse, die das Wohlergehen des einzelnen beeinflussen: Wichtige Merkmale der Wohnung als solcher, nämlich Verfügbarkeit, Wohnfläche und Ausstattung, sowie die Merkmale der die Wohnung umgebenden Nachbarschaft, die von starkem Einfluß darauf sind, in welcher Weise der einzelne und seine Familie die Umgebung im täglichen Leben erfahren.
- b) Die ausgewählten Teilanliegen erstrecken sich auf Merkmale der Wohnverhältnisse, welche die Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren als besonders wichtig für das Wohlergehen einzelner Personen und Familien festgelegt hat. Das Verhältnis zum Gemeinwesen stellt auch einen bedeutenden Faktor in der Einstellung des einzelnen hinsichtlich seines Wohlergehens innerhalb seiner Wohnumgebung dar. Die Beziehungen innerhalb eines Gemeinwesens werden gesondert im sozialen Anliegen H-2 behandelt, obwohl diese Beziehungen für gewisse Zwecke in die Analyse der Wohnverhältnisse einbezogen werden könnten. "Günstige Bedingungen aus Nachbarschafts- und Umweltverhältnissen" (F-1-d) schließen wichtige Merkmale der Wohnverhältnisse ein wie Parkanlagen und Spielplätze, verkehrsfreie Zonen und Wege, Bevölkerungsverdichtungen und -ballungen in der unmittelbaren Nachbarschaft.

39. F-2: Umweltbelastungen

Ein besonderer Hinweis auf bestimmte Arten "schädlicher und/oder lästiger" Umwelteinflüsse, die zu berücksichtigen sind, wird hier nicht ge-

geben, da kein Anlaß besteht, von vornherein irgendein Kriterium der Umweltbelastung auszuschließen, weder in Hinsicht auf die Gesundheit, günstige Umweltbedingungen noch einen sonstigen Faktor. Diese relativ offene Definition kann deshalb Probleme einschließen wie die Belastung von Wasser oder Luft durch Wärme oder Hitze und die Verminderung des Sauerstoffes in Wasser oder Luft. Gleichzeitig wird die Bedeutung erkennbar, umweltspezifische Standards zu entwickeln. Es wird festgestellt, daß alle in den Teilanliegen angesprochenen Belastungen durch Nahrungsmittel übertragen werden können und daß diese Tatsache bei der Beurteilung der Gefährdung der Bevölkerung zu berücksichtigen ist. Der Ausdruck "überall vorhandene und nicht abbaufähige Schadstoffe" umfaßt den weitgezogenen Bereich der Risiken von Strahlenbelastung bis zur Anwendung von DDT.

40. F-3: Vorteile für die Bevölkerung aus der Nutzung der Umwelt und durch Einsatz effektiven Umweltmanagements

a) Die Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren hat aus zwei Gründen für dieses soziale Grundanliegen eine relativ breite, allgemeine Formulierung gewählt. Erstens glaubt sie, daß die physische Umwelt sowohl unter dem Gesichtspunkt ihres positiven Einflusses auf das persönliche Wohlergehen als auch unter dem negativen Gesichtspunkt der Umweltbelastung betrachtet werden sollte und daß sich die positiven Auswirkungen in sehr vielfältiger Weise zeigen können, wobei diese größtenteils in so enger Wechselbeziehung miteinander stehen, daß eine Aufgliederung in Einzelanliegen sehr schwierig ist. Zweitens ist die Gruppe der Ansicht, daß eine weite Begriffsformulierung des Grundanliegens die notwendige Flexibilität für die Aufstellung der Teilanliegen ermöglicht, worauf die Arbeitsgruppe bei diesem Grundanliegen besonderen Wert legt. Mit fortschreitender Klarstellung und Erfahrung bei der Analyse und Messung des Umwelteinflusses auf eine Steigerung des persönlichen Wohlergehens können sich einige der Teilanliegen zu selbständigen Grundanliegen herausbilden.

b) Umweltspezifische Aspekte hinsichtlich der Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen und des ökologischen Gleichgewichts sind als solche noch nicht in dieses erste Verzeichnis der sozialen Anliegen aufgenommen worden (siehe Paragraph 8).

41. G-1: Gewalttätigkeit, Straftaten und Belästigungen

Dieses soziale Grundanliegen betrifft die Auswirkungen von Agression und

kriminellen Verhalten auf den einzelnen, einschließlich physischer Belästigungen. Wegen der bedeutenden rechtlichen Unterschiede, die in der Auffassung der einzelnen Länder bei der Definition und dem Nachweis "krimineller" Handlungen bestehen, wurde der mehr neutral ausgerichtete Ausdruck "Gewalttätigkeit, Straftaten, Belästigungen" gewählt. Es bleiben jedoch Unterschiede bei der "Abgrenzung" der Tatbestände bestehen, insbesondere hinsichtlich der Straftaten aufgrund von Fahrlässigkeit. Allgemeine Beispiele für die Frage, was berücksichtigt und was nicht berücksichtigt werden soll, sind: Trunkenheit am Steuer, familiäre Streitigkeiten oder Nahrungsmittelvergiftungen. Die Lösung dieser Grenzfälle wird bis Phase II zurückgestellt; die Schlüsselformulierung "denen der einzelne ausgesetzt ist" ist als Leitlinie für diese weiterführende Arbeit zu betrachten.

42. G-2: Rechtspflege

a) Dieses soziale Grundanliegen befaßt sich mit den gesellschaftlichen Regeln der Konfliktlösung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung und der Humanität. Gewiß gibt es hier zahlreiche einander widerstrebende Interessen, z.B.: Öffentliche Sicherheit einerseits und die gerechte Behandlung verdächtiger Personen andererseits; Leistungsfähigkeit des Staates und der Wirtschaft einerseits und private Rechte auf richterliche Entscheidung und Anrufung bei Streitfragen andererseits. Daher befassen sich die Teilanliegen mit drei Bereichen der Konfliktlösung: Den beiden Systemen des Strafrechts und des Zivilrechts (die kriminelle Handlungen und Verbrechen und Zivilrechtsstreitigkeiten umfassen) und dem System der Verwaltungspraxis (das Streitfälle mit staatlichen Stellen und Stellen der Wirtschaft regelt, die normalerweise nicht auf dem Rechtsweg behandelt werden). Besondere Teilanliegen könnten sich auf die Entschädigung der Opfer von Verbrechen und die Gewährung von Rechtshilfe beziehen.

b) Der subconcern "Strafrechtspflege" (G-2-a) bezieht sich u.a. auf die Behandlung von verdächtigen Personen und den Strafvollzug, Besserungs- und Rehabilitierungseinrichtungen. "Zivilrecht" (G-2-b) bedeutet die gesetzmäßig geschützten privaten Rechte von Personen und Institutionen. "Verwaltungsrecht" (G-2-c) bezieht sich auf Streitfälle zwischen Personen und öffentlichen oder privaten Institutionen.

43. G-3: Vertrauen in die Rechtspflege

Dieses Anliegen betrifft die öffentliche Meinung über die Zulänglichkeit der Rechtspflege (und zwar der drei Teilgebiete, die in den subconcerns G-2-a, b, c abgegrenzt sind) in bezug auf die Erfordernisse der Gesellschaft, den Schutz der Privatsphäre und weitere Gesichtspunkte einer wirksamen, leistungsfähigen und dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgenden Rechtsausübung aus der Sicht des einzelnen.

44. H-1: Soziale Ungleichheiten

a) Soziale Schichten werden gewöhnlich nach einer Kombination von einkommensmäßigen und beruflichen Faktoren unterschieden. Weitere Faktoren, die für die Messung sozialer Schichtungen gelten können, sind Prestige, Macht, Kultur (Sprache). Soziale Mobilität bezieht sich auf die Möglichkeiten für Familien und Einzelpersonen, ihren gesellschaftlichen Rang nach ihren Vorstellungen und Fähigkeiten entweder innerhalb derselben Generation (Intra-Generationen-Mobilität) oder von einer Generation zur nächsten (Inter-Generationen-Mobilität) zu verbessern. Die Lage der benachteiligten Gruppen ist eine Funktion des Ausmaßes gesellschaftlicher Klassenbildung und Diskriminierung. In einigen Fällen ist die Benachteiligung bestimmter Gruppen lediglich eine Frage der negativen Aussage durch ein anderes soziales Anliegen des Verzeichnisses (z.B. niedriges Einkommen, berufliche Diskriminierung, Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen), in anderen Fällen eine Frage überkommener Isolation und sozialer Außenseiterstellung. Die wichtigsten Bezugsfaktoren sollen für jede Gruppe getrennt erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe für Soziale Indikatoren hat zunächst festgestellt, daß die Lage der folgenden Gruppen bei der Entwicklung von Indikatoren für H-1-c besonders zu berücksichtigen ist: Frauen, ethnische Gruppen, Wanderarbeiter und ihre Familien, alte Leute, Jugendliche und besonders abhängige Gruppen der Bevölkerung.

b) Die Arbeitsgruppe hat besonders auf den Bezug zwischen diesem Anliegen und dem sozialen Anliegen B-1 hinsichtlich der Möglichkeiten des Lernens hingewiesen.

45. H-2: Chancen für die Beteiligung am Leben der Gemeinschaft, ihren Einrichtungen und bei der kollektiven Willensbildung

Der Ausdruck "Gemeinschaft" ist hier im weiten Sinne verwendet worden: nämlich im Sinne der bedeutsamsten täglichen Beziehungen des einzelnen

zum Gemeinwesen. Ein solches Gemeinwesen kann allein durch die Wohn-
umwelt gegeben sein; üblicherweise tritt das Gemeinwesen jedoch stär-
ker in Form zur Verfügung gestellter Leistungen in Erscheinung als
allein durch Nachbarschaft. Dieses Anliegen beinhaltet Umfragen über
die Einstellung der Öffentlichkeit hinsichtlich aller Gesichtspunkte
der Beteiligung am Leben der Gemeinschaft und stellt ein bedeutsames
zusätzliches Maß zum Anliegen "Wohnbedingungen" dar (F-1).

44. H-1: Soziale Ungleichheiten

a) Soziale Schichten werden gewöhnlich nach einer Kombination von ein-
gangsbestimmenden und beruflichen Faktoren unterschieden. Weitere Fak-
toren, die für die Messung sozialer Schichten gelten können, sind
Prestige, Macht, Kultur (Sprache). Soziale Mobilität besteht sich
auf die Möglichkeiten für Familien und Einzelpersonen, ihren soz. Sta-
tus zu ändern. Soziale Schichten sind durch die Verteilung von ein-
kommensbestimmenden Faktoren (Intra-Generations-Mobilität) oder
von einer Generation zur nächsten (Inter-Generations-Mobilität) zu
charakterisieren. Die Lage der benachteiligten Gruppen ist eine Funktion
des Ausmaßes gesellschaftlicher Klassenbildung und Diskriminierung.
In einigen Fällen ist die Benachteiligung bestimmter Gruppen ledig-
lich eine Frage der negativen Aussage durch ein anderes soziales
Anliegen des Verzeichnisses (z.B. niedriges Einkommen, berufliche
Diskriminierung, Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen), in
anderen Fällen eine Frage überkommener Isolation und sozialer
Ausschließung. Die wichtigsten Bezugsfaktoren sollen für
jede Gruppe getrennt ermittelt werden. Die Arbeitstypen für
soziale Indikatoren sind angegeben. Es ist festzustellen, ob die Lage der
folgenden Gruppen bei der Entwicklung von Indikatoren für H-1-c
besonders zu berücksichtigen ist: Frauen, ethnische Gruppen, wander-
arbeiter und ihre Familien, alle Leute, Jugendliche und besonders
abhängige Gruppen der Bevölkerung.

b) Die Arbeitstypen sind besonders auf den Bezug zwischen diesem An-
liegen und dem sozialen Anliegen B-7 hinsichtlich der Möglichkeiten
des Lebens hingewiesen.

45. H-2: Einfluss der Beteiligung am Leben der Gemeinschaft, in den
Entscheidungen und bei der kollektiven Willensbildung

Der Ausdruck "Gemeinschaft" ist hier im weitesten Sinne verwendet worden:
nämlich im Sinne der bedeutsamsten täglichen Beziehungen des einzelnen